

Bietigheim-Bissingen
Große Kreisstadt

Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"BLUMENSTRASSE", Planbereich 13.2
beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB**

- Frühzeitige Beteiligung -

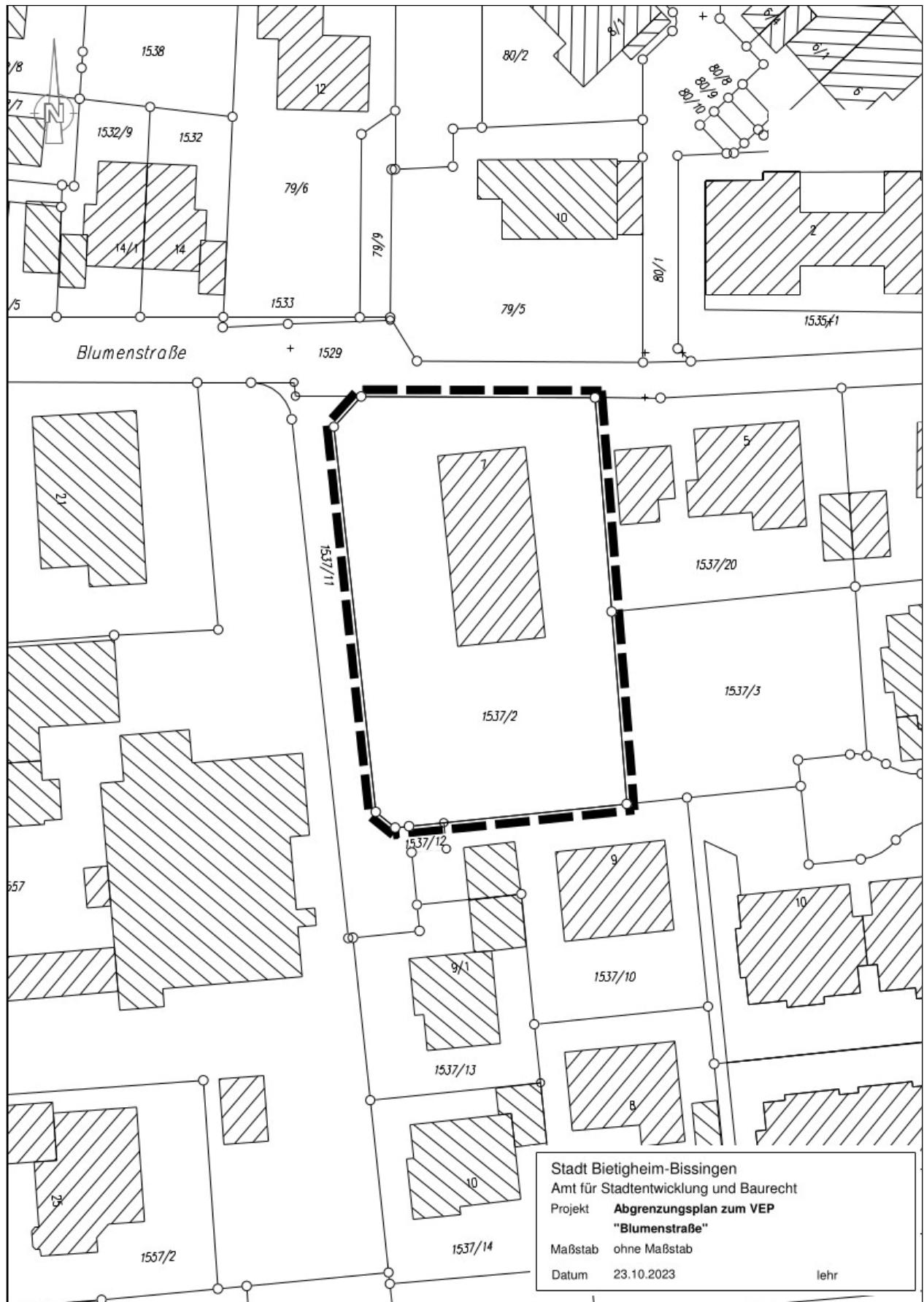
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „**BLUMENSTRASSE**“, aufzustellen:

Der Bebauungsplan umfasst folgende Satzungen:

- a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
- b) Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan des Amts für Stadtentwicklung und Baurecht vom 23.10.2023 und umfasst die Fläche des Flurstücks 1537/2 auf Gemarkung Bissingen.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 23.10.2023 des Amtes für Stadtentwicklung und Baurecht.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Neuapostolische Kirche Süddeutschland plant auf dem Grundstück Blumenstraße 7 in Bissingen das bestehende Kirchengebäude abzureißen und zwei Mehrfamilienhäuser in Form eines geförderten Wohnungsbaus entstehen zu lassen.

Das städtebauliche Konzept zur Überplanung des Grundstückes sieht vor, zwei 3-geschossige Flachdachmehrfamilienhäuser mit je sechs Wohnungen in Form eines geförderten Wohnungsbaus in Holzbauweise entstehen zu lassen. Im nördlichen Bereich des Flurstücks ist ein Gebäude mit fünf 4-Zimmerwohnungen und einer 5-Zimmerwohnung geplant. Der südliche Bereich wird mit einem Gebäude mit fünf 2-Zimmerwohnungen und einer 3-Zimmerwohnung überplant. Die Gebäude sind nicht unterkellert, ergänzend werden Abstellräume in einem Kellerersatzraum auf dem Grundstück errichtet. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Blumenstraße sowie über den befahrbaren Wohnweg (Flurstück 1537/11) westlich des Bauvorhabens.

Die Parkierung für Kraftfahrzeuge erfolgt auf dem Grundstück oberirdisch. Es sind zehn offene Stellplätze geplant. Aufgrund der Überplanung mit sozialgebundenem Wohnraum kann mit einem niedrigen Anteil eigener Pkws gerechnet werden. Aufgrund dessen, sowie der guten Anbindung an den ÖPNV wird ein reduzierter Stellplatzschlüssel (0,8) angewandt. Auf dem Grundstück werden darüber hinaus 24 Fahrradstellplätze errichtet.

Die Informationen zur Planung werden vom 06.11.2023 bis 06.12.2023 im Internet unter der Adresse <https://www.bietigheim-bissingen.de/buergerservice-rathaus-politik/bauen-wohnen/bauen/laufende-planverfahren/> veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, öffentlich ausgelegt und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums wird jedermann Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Planungsziele sowie zur Äußerung und Erörterung beim Amt für Stadtentwicklung und Baurecht - Abteilung Stadtplanung und Bauleitplanung, Rathaus Bissingen, 2. OG, Zimmer 209, Sekretariat, per E-Mail unter stadtentwicklung@bietigheim-bissingen.de oder telefonisch unter 07142 - 74 466 gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt wird.

Bietigheim-Bissingen, 23.10.2023

Bürgermeisteramt

**Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung
am Freitag, den 27.10.2023**